

Reiseanmeldung

CARAVAN – KROKOR- COTTBUS

Klein Oßniger Str.12

03116 Drebkau / OT Klein Oßnig

Tel. 0355 / 537271 Fax. 0355 / 5261117

E-Mail: info@caravan-krokor.de

Internet: www.caravan-krokor.de

Hiermit melde Ich mich für folgende geführte Tour verbindlich an.

Tour 1 Tour 2 Sonder-Tour Reisebeginn :

Reiseende :

Name der Tour:

vom: _____

bis: _____

1. Teilnehmer	2. Teilnehmer	Reisefahrzeug:
Name	Name	<input type="checkbox"/> Reisemobil
Vorname	Vorname	<input type="checkbox"/> Pkw mit Caravan
Beruf <input type="checkbox"/> Rentner / Pensionär	Beruf <input type="checkbox"/> Rentner / Pensionär	Kraftstoffart:
Geb. Datum	Geb. Datum	<input type="checkbox"/> Diesel <input type="checkbox"/> Benzin Bleifrei
Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> Deutsch	Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> Deutsch	Mobil-Basisfahrzeug / Zugfahrzeug
Straße / Nr.		Marke: _____ z.B. FIAT
PLZ / Wohnort		Baujahr: _____ KW: _____
Tel. Privat		Kennzeichen: _____
Tel. Dienst		Aufbauhersteller: _____ z.B. KNAUS
Fax		in cm Läng: _____ Breite: _____ Höhe: _____
Handy		Wohnwagen:
E-Mail		Typ: _____
Paß-Nr. gültig bis:	gültig bis:	Kennzeichen: _____
Führerschein-Nr.		in cm Länge: _____ Breite: _____ Höhe: _____
Bei getrennt lebenden Teilnehmer geben Sie bitte beide Adressen an.		Das Reisefahrzeug ist zugelassen auf:
<input type="checkbox"/> Haustier fährt mit Art: _____		Teilnehmer 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/>
CB Funk vorhanden <input type="checkbox"/> ja / <input type="checkbox"/> nein		
Handy für Ausland freigeschaltet <input type="checkbox"/> ja / <input type="checkbox"/> nein		
Bankverbindung: R. Krokor Sparkasse Spree-Neiße BLZ 18050000 Konto Nr: 3000061508 Verwendungszweck: Ihr Name und Tour-Nummer		<i>Mit der Reiseanmeldung wird eine Anzahlung in Höhe von 20% der Gesamtsumme fällig. Die Anzahlung muß innerhalb von 14 Tagen nach Anmeldung erfolgen. Die Restzahlung muß bis 6 Wochen vor Tourbeginn erfolgen.</i>

Die beigefügten Reisebedingungen der Firma CARAVAN – KROKOR werden vom Unterzeichner und allen Reiset Teilnehmern anerkannt. Sollten Sie die Reisebedingungen nicht erhalten haben, können Sie diese von uns anfordern. Ein Kfz-Schutzbrief für In- und Ausland sowie eine Auslandsrankenversicherung ist vorhanden. Mein Fahrzeug befindet sich in technisch einwandfreien Zustand, verdeckte Mängel sind mir nicht bekannt. Ich bestätige hiermit die Richtigkeit meiner Angaben.

Ort:

Datum:

Unterschrift:

1. ABSCHLUSS EINES REISEVERTRAGES

- 1.1 Mit Ihrer Reiseanmeldung zeigen Sie uns den Abschluss des Reisevertrags verbindlich an.
- 1.2. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen Sie wie für Ihre eigenen Verpflichtungen einstehen, sofern Sie eine dahingehende Verpflichtung ausdrücklich übernommen haben.
- 1.3. Die Teilnehmer an den Fahrten nehmen grundsätzlich mit Ihrem eigenen Gespann (Zugfahrzeug und Wohnwagen) oder Reisemobil. Für jedes Teilnehmerfahrzeug muss ein gültiger Schutzbrief (für In- und Ausland) mitgeführt werden. Der Wohnwagen muss mitversichert sein. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass für Auslandsreisen eine grüne Versicherungskarte erforderlich ist, und dass für Reisen in außereuropäische Gebiete, in denen die grüne Karte nicht gilt, eine Erweiterung des Versicherungsschutzes beantragt werden muss, die ggf. bei der Einreise in die jeweiligen Länder nachgewiesen werden muss. Die Fahrzeuge müssen sich in einem technisch einwandfreien Zustand befinden, die Fahrer und die Teilnehmer den konditionellen Anforderungen gewachsen sein.
- 1.4. Alle Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Einganges angenommen, bedürfen jedoch noch der schriftlichen Bestätigung durch uns. Der Reisevertrag kommt mit Annahme durch uns (Buchungsbestätigung) zustande.
- 1.5. Buchungen erfolgen nur durch uns. Mit der Buchungsbestätigung erhalten Sie einen Sicherheitsschein gem. § 651 k BGB. Mit der Buchungsbestätigung kann eine Anzahlung gefordert werden.
- 1.6. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt Ihrer Anmeldung ab, so haben wir Ihr Angebot nicht angenommen. An unser verändertes Angebot sind wir 10 Tage gebunden. Stimmen Sie innerhalb dieser Zeit unserem Angebot nicht schriftlich zu, können wir darüber anderweitig verfügen.
- 1.7. Falls Sie Ihre Reisedokumente nicht spätestens 7 Tage vor Abreise erhalten haben, müssen Sie uns umgehend benachrichtigen, damit wir Sie Ihnen, Ihre Zahlung vorausgesetzt, noch zusenden bzw. zur Abholung bereithalten können. Kommen Sie dieser Verpflichtung schuldhaft nicht nach, können wir Sie auf Ersatz eines etwa entstandenen Schadens in Anspruch nehmen.
- 1.8. Für langfristige Vorausbuchungen, also Anmeldungen für noch nicht in einem gültigen Prospekt veröffentlichte Reisen, sind die Angaben im derzeit gültigen Prospekt (z.B. Touren, Termine, Leistungen, Preise sowie Reise- und Zahlungsbedingungen) nicht verbindlich. Insoweit ist Ihre Anmeldung nicht verbindlich, sondern optional.

2. Bezahlung

- 2.1. Nach Erhalt des Sicherheitsscheines, der Ihnen mit der Buchungsbestätigung zugesandt wird, ist eine Anzahlung pro Person in Höhe von 20 % des Reisepreises zu leisten. Der vollständige Reisepreis ist spätestens 6 Wochen vor Abreise fällig, d. h. er muss spätestens zu diesem Zeitpunkt ohne nochmalige Zahlungsaufforderung bei uns eingegangen sein. Mit der Buchungsbestätigung wird Ihnen eine Rechnung zugesandt, aus der sich die Höhe der Anzahlung sowie des Reisepreises ergibt. Die Aushändigung der Reiseunterlagen erfolgt erst nach Bezahlung des Rechnungsbetrages. Zahlungsverzug berechtigt uns zur Setzung einer Nachfrist. Haben Sie auch innerhalb dieser Nachfrist nicht gezahlt, können wir vom Reisevertrag zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.
- 2.2. Wir schließen für Sie eine Reiserücktritts- und eine Insolvenzversicherung ab. Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise dürfen nur nach Aushändigung des Sicherheitsscheines gem. § 651 k Abs. 3 BGB erfolgen.
- 2.3. Etwaige anfallende Kundenguthaben sind sofort fällig.

3. Leistungen und Preise

- 3.1. Für die vertraglichen Leistungen gelten ausschließlich die Beschreibungen und Preisangaben in unserem Programm, das für den Reisezeitraum gültig ist. Nebenreden, Änderungen und sonstige Versicherungen, gleich welcher Art, auch von Buchungsteilen, werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie von uns schriftlich bestätigt worden sind.
- 3.2. Bei Buchungen herangezogene fremde Prospekte (z. B. Ort- Hotelprospekte) haben lediglich unverbindlichen Informationscharakter ohne Gewährleistung für den Inhalt.
- 3.3. Soweit eine Reise im Programm nicht anders beschrieben ist, schließen unsere Preise die Stellplatzgebühren für die Nutzung der verschiedenen Stellplätze der angebotenen Reise ein.
- 3.4. Der Reisepreis gilt pro Person und bezieht sich auf 2 Personen pro Fahrzeug.
- 3.5. Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen im Prospekt / Preisliste. Die in dem Prospekt / Preisliste enthaltenen Angaben sind für uns verbindlich. Wir behalten uns jedoch vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die der Reisende vor Buchung selbstverständlich informiert wird.

4. Leistungsabweichungen und Preisänderungen

- 4.1. Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vertraglich vereinbarten Inhalt des Reisevertrags, die nach Vertragsabschluss, aber vor Ihrer Reise, notwendig werden und von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, nicht zu einem Mangel führen und von uns nicht verschuldet wurden, sind gestattet, soweit die Abweichungen und Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzustand der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Wir verpflichten uns, Sie über Änderungen oder Abweichungen der Reiseleistung unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Ggf. bieten wir Ihnen einen kostenlosen Rücktritt oder eine kostenlose Umbuchung an. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.
- 4.2. Im Fall einer erheblichen Änderung der Reiseleistung sind Sie berechtigt, ohne Kosten vom Reisevertrag zurück zu treten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, sofern wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus unserem Angebot anzubieten. Diese Rechte sind von Ihnen unverzüglich nach Erhalt unserer Änderungsmitteilung geltend zu machen.
- 4.3. Preisänderungen nach Abschluss des Reisevertrages sind nur zulässig, wenn zwischen dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und dem Reisebeginn mehr als 4 Monate liegen. Sie ist des weiteren nur zulässig, wenn dies mit genauen Angaben zur Berechnung des neuen Preises im Vertrag vorgesehen ist und damit einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgabe für bestimmte Leistungen oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse Rechnung getragen wird. Kündigen wir Ihnen eine zulässige Preisänderung an, die 5 % des Reisepreises übersteigt, so sind Sie berechtigt, ohne Zahlung eines Entgeltes vom Reisevertrag zurückzutreten. Der Rücktritt muss unverzüglich nach Zugang unserer Erklärung schriftlich erklärt werden. In diesem Falle haben Sie die unter Ziff. 4.2 genannten Rechte gleichermaßen.
- 4.4. Wir weisen darauf hin, dass viele Campingplätze, die wir während unserer Fahrten anfahren, nicht den Qualitätsstandards entsprechen, den Sie vielleicht aus Deutschland gewöhnt sind. Obwohl wir versuchen, stets hochqualitative Plätze anzufahren, kann es im Einzelfall zu Qualitätseinbußen im Hinblick auf Hygienestandards der sanitären Einrichtungen/Toiletten, Wasserqualität, Stromversorgung kommen, die jedoch keinen Reismangel darstellen.

5. Rücktritt durch den Kunden

- 5.1. Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Das sollten Sie aus Gründen der Beweissicherung in Ihrem Interesse schriftlich tun. Maßgeblich ist – auch bei telefonischer Buchung – der Eingang Ihrer Rücktrittserklärung bei uns.
- 5.2. Treten Sie vom Reisevertrag zurück, können wir pro angemeldetem Teilnehmer eine angemessene Entschädigung konkret berechnen oder eine Entschädigung laut nachfolgender Aufstellung verlangen.

Ab Anmeldung bis 55 Tage vor Reiseantritt 10 % des Reisepreises,
vom 54. bis 10. Tag vor Reiseantritt 50 % des Reisepreises,
ab dem 10. Tag vor Reiseantritt 90 % des Reisepreises.

- 5.3. Treten Sie Ihre Reise, ohne uns davon in Kenntnis zu setzen, nicht an oder sagen Sie am Tag der Abreise Ihre Buchung ab, bleibt der volle Reisepreis zur Zahlung fällig bzw. erfolgt keinerlei Rückerstattung.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende Reiseleistungen ganz oder teilweise nicht in Anspruch, ohne dass der Fall höherer Gewalt, der Unmöglichkeit oder der mangelhaften Erfüllung vorliegt, behalten wir unseren Anspruch auf den Reisepreis.

7. Kündigung des Reisevertrags

- 7.1. Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt (z. B. Krieg, Streik, innere Unruhe, Naturkatastrophen, Epidemien usw.) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl Sie als auch wir den Vertrag kündigen.

- 7.2. Der Reisevertrag kann von uns jederzeit aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden, wenn Tatsachen vorliegen, aufgrund deren der Reiseveranstalter unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der Interessen beider Vertragsteile die Fortsetzung des Reisevertrages nicht zugemutet werden kann. Ein wichtiger Grund kann unter Umständen gegeben sein, wenn der Reisetilnehmer den vorher bekannt gegebenen

besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder wenn der Reisetilnehmer durch sein Verhalten den Reiseablauf nachhaltig stört oder gefährdet und dem auch nach Abmahnung nicht abgeholfen wird oder abgeholfen werden kann. Erfolgt die Kündigung, so erhalten Sie den gezahlten Reisepreis. Hinsichtlich der von uns erbrachten Leistungen verbleibt uns, unter Beachtung von Punkt 6. ein anteiliger Entschädigungsanspruch.

7.3. Ist bei der Reiseausschreibung in unserem Prospekt eine Mindestteilnehmerzahl vorgesehen, können wir bei deren Nichterreichung bis 8 Wochen vor dem bestätigten Abreisetermin den Reisevertrag kündigen. Wir werden in jedem Fall unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise Sie hiervon in Kenntnis setzen, Ihnen die Rücktrittserklärung unverzüglich zuteilen, sowie Ihnen den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurückerstatten. Weitergehende Ansprüche können nicht gestellt werden.

8. Gewährleistung

8.1. Wir sind verpflichtet, die Reise so zu erbringen, dass Sie die zugesicherten Eigenschaften aufweist und nicht mit Fehlern behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder nach dem Vertrag vorausgesetzten Nutzen aufheben oder Mindern.

Wir gewähren insbesondere

- a) die gewissenhafte Reisevorbereitung
- b) die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger
- c) die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung
- d) die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistung entsprechend der Ortsüblichkeit des jeweiligen Ziellandes und Zielortes.

8.2. Wird die Reise oder eine Reiseleistung nur mangelhaft erbracht, so können Sie entsprechend § 651 c BGB Abhilfe verlangen, es sei denn, dass die Kosten der Abhilfe in einem unverhältnismäßigen Aufwand zu dem gerügten Mangel stehen. In diesem Fall können wir Ihr Abhilfiverlangen zurückweisen.

8.3. Leisten wir innerhalb einer von Ihnen gesetzten angemessenen Frist keine Abhilfe, erklären wir, dass Abhilfe nicht möglich ist oder ist eine sofortige Abhilfe durch Ihr besonderes Interesse geboten, so können Sie

- a) entsprechend § 651 c BGB selbst auf unsere Kosten nach den Umständen erforderliche Abhilfe vornehmen
- b) entsprechend § 651 e BGB möglichst durch schriftliche Erklärung den Reisevertrag kündigen, falls Ihnen wegen des gerügten Mangels aus wichtigem und erkennbarem Grund die Fortsetzung der Reise nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt auch, falls infolge der Nichterbringung der Reiseleistung die Reise erheblich beeinträchtigt ist. Sie behalten in diesem Fall den Anspruch auf Rückbeförderung, soweit dieser Vertragsbestandteil war, evtl. anfallende Mehrkosten tragen wir. Wir sind aber berechtigt, für die bereits erbrachte oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringende Leistung eine Entschädigung zu verlangen, sofern diese Leistungen für Sie nicht ohne Interesse waren.

8.4. Erbringen wir eine mangelhafte Reiseleistung, so können Sie gemäß § 651 d BGB für die Dauer des Mangels eine Minderung des Reisepreises verlangen, es sei denn, Sie haben es schuldhaft unterlassen den Mangel anzuzeigen.

9. Schadenersatz, Haftungsbeschränkung

9.1. Beruht der Mangel der Reise auf einem Umstand, den wir zu vertreten haben, so können Sie unbeschadet der Minderung oder Kündigung Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Wird die Reise vereitelt oder erheblich beeinträchtigt, so können Sie auch wegen nutzlos aufgewendeter Urlaubszeit eine angemessene Entschädigung in Geld verlangen.

9.2. Gesetzliche Haftungsbeschränkung

Unsere Haftung ist insoweit ausgeschlossen oder beschränkt, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften (wie z. B. durch die Abkommen von Warschau und Schengener Durchführungsübereinkommen) die auf die von einem Leistungsträger zu erbringende Leistung anzuwendenden sind, ein Anspruch auf Schadenersatz gegen dem Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

9.3. Vertragliche Haftungsbeschränkung

Unsere Haftung als Reiseveranstalter ist für Schäden, die nicht Körperschäden sind, insgesamt auf die Höhe des 3-fachen Reisepreises bei Sachschaden beschränkt, soweit

- a) ein Schaden des Reisenden von uns weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
- b) wir für einen entstandenen Schaden allein wegen Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

Für alle gegen den Veranstalter gerichtete Schadenersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haften wir bis 4.100.- Euro; übersteigt der dreifache Reisepreis diese Summe, ist unsere Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Diese Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Reisenden und Reise.

10. Pilotreisen

Pilotreisen sind sogenannte Erstlingsfahrten, bei denen es vor Ort zu Änderungen am Programm, Routen und Standorten kommen kann, die uns bei Drucklegung und Abreise noch nicht bekannt waren. Dies kann z.B. daran liegen, dass Strassen, Stellplätze oder Grenzübergänge plötzlich und überraschend gesperrt oder geschlossen werden. Soweit diese Änderungen nicht den Wert oder die Tauglichkeit der Reise als Ganzes beeinträchtigen, stellen vorgenannte Änderungen keinen Mangel dar. Diesem Charakter der Pilotreise haben wir durch einen geringeren Reisepreis bereits vorab Rechnung getragen.

11. Mitwirkungspflicht

Der Reisende ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Sie sind insbesondere verpflichtet, Ihre Beanstandungen unverzüglich der Reiseleitung zur Kenntnisnahme zu geben. Diese ist beauftragt, Abhilfe zu schaffen, sofern dies möglich ist. Auf Ihr Verlangen hat unsere örtliche Reiseleitung eine Niederschrift über die einzelnen Beanstandungen anzufertigen. Weitergehende Befugnisse, insbesondere zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärung, hat die Reiseleitung bzw. Agentur nicht. Ist eine örtliche Reiseleitung nicht erreichbar oder kann diese die Leistungsstörung nicht beheben, so müssen Beanstandungen unverzüglich dem Leistungsträger, möglichst schriftlich, mitgeteilt werden. Kommen Sie Ihren Anzeigeverpflichtungen schuldhaft nicht nach, so stehen Ihnen Gewährleistungsansprüche nicht zu.

12. Ausschluss von Ansprüchen

Ihre etwaigen Ansprüche auf Gewährleistung oder Schadenersatz (§§ 651 c bis 651 f BGB) müssen Sie gem. § 651 g BGB innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise bei uns geltend machen. Dies sollte aus Gründen der Beweissicherheit schriftlich erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert waren. Die genannten Ansprüche verjähren innerhalb von einem Jahr; die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

13. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen-, Gesundheits- und Versicherungsvorschriften

Für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften sind Sie selbst verantwortlich und übernehmen im Falle der Missachtung alle Konsequenzen (z. B. bei Schmuggel). Die Beschaffung der Visa wird nicht vom Reiseveranstalter übernommen. Sie müssen im Besitz eines Reisepasses sein, der nach Rückreise noch 6 Monate gültig sein muss. Der Teilnehmer ist selbst verantwortlich für die Erfüllung versicherungsrechtlicher Vorschriften.

14. Gerichtsstand

Leistungs- und Erfüllungsort für Sie ist Drebkau. Gerichtsstand für Vollkaufleute, Personen, die keinen Allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben und für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist sowie für Passivprozesse ist Cottbus.

15. Hinweis nach BDSG und Datenschutz

Alle personenbezogenen Daten, die Sie als Reisender dem Reiseveranstalter zur Abwicklung Ihrer Reise zur Verfügung stellen, werden von uns gespeichert und verwandt, soweit dies zur Vertragsdurchführung notwendig ist. Sie sind gemäß dem Bundesdatenschutzgesetz gegen missbräuchliche Verwendung geschützt.

16. Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein oder werden, so behalten alle übrigen Bedingungen ihre Gültigkeit und beeinträchtigen die Wirksamkeit des Reisevertrages nicht. An die Stelle der unwirksamen Bedingung soll die entsprechende gesetzliche Regelung treten.

VERANSTALTER

CARAVAN – KROKOR

Herr Matthias Krokor USt-ID-Nr. 056/241/00613 DE 254691345

Klein Oßniger Str. 12

03116 Drebkau OT Klein Oßnig